

# Die Verfassungen Albaniens

Mit einem Anhang:  
Die Verfassung der Republik Kosova von 1990

Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet  
von Michael Schmidt-Neke

2009

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

ISSN 0568-8957  
ISBN 978-3-447-05828-5

## Inhalt

Einleitung .....	13
Verfassungsgeschichte Albaniens .....	17
I. Verfassungstraditionen vor 1912.....	17
II. Die Organisationsstatute von 1913/14 .....	20
III. Vom Statut von Lushnja zum Königreich .....	27
1. Das Statut von Lushnja (1920) .....	27
2. Das Erweiterte Statut von Lushnja (1922).....	29
3. Das Statut der Albanischen Republik (1925).....	31
4. Das Grundstatut des Albanischen Königreichs (1928).....	34
IV. Das Verfassungssystem unter der Besatzungsherrschaft (1939–1944) .....	37
V. Die kommunistischen Verfassungen.....	40
1. Die Verfassung der Volksrepublik Albanien (1946) .....	40
2. Die Verfassungsnovelle von 1950 .....	45
3. Die Verfassung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien (1976).....	47
4. Die Verfassungsentwürfe von 1990/91.....	52
VI. Die Verfassungen der Republik Albanien .....	55
1. Das Gesetz über die wichtigsten Verfassungsbestimmungen (1991) .....	55
2. Der Entwurf der Verfassung der Republik Albanien (1994) .....	61
3. Die Verfassung der Republik Albanien (1998).....	64
Anhang: Die Verfassung der Republik Kosova (1990) .....	76
Verfassungsdokumente .....	83
I. Die Organisation Albaniens .....	85
II. Organisches Statut Albaniens beschlossen von der Internationalen .....	
Kontrollkommission am 10. April 1914.....	87
I. Kapitel: Albanien und sein Staatsgebiet .....	88
II. Kapitel: Der Souverän.....	88
III. Kapitel: Bevölkerung.....	90
IV. Kapitel: Gesetzgebung.....	91
V. Kapitel: Regierungsorgane.....	95
a) Ministerien und Minister .....	95
b) Organisation des Staatsdienstes.....	96
VI. Kapitel: Örtliche Verwaltung .....	96
Sanxhaks.....	97
Rat des Sanxhak.....	97
Kazas .....	98
Rat der Kaza .....	99
Nahis.....	100
Gemeinden.....	100

VII. Kapitel: Finanzen .....	101
VIII. Kapitel: Öffentliche Arbeiten.....	101
IX. Kapitel: Streitkräfte .....	102
a) Gendarmerie .....	102
b) Miliz .....	102
c) Beschlagnahmungen .....	102
X. Kapitel: Justiz .....	103
XI. Kapitel: Religionen.....	104
XII. Kapitel: Öffentliche Bildung .....	104
XIII. Kapitel: Grundeigentum.....	105
XIV. Kapitel: Landwirtschaft, Handel, Industrie .....	106
a) Landwirtschaft .....	106
b) Handel, Industrie, Schifffahrt.....	107
XV. Kapitel: Post, Telegraf, Telefone.....	107
XVI. Kapitel: Auswärtige Beziehungen .....	108
XVII. Kapitel: Verwaltungsgerichtsbarkeit .....	108
III. Grundlagen des Gesetzes über den Hohen Rat („Statut von Lushnja“ vom 30. Januar 1920) .....	110
IV. Erweitertes Statut von Lushnja vom 8. Dezember 1922 .....	111
I. Kapitel: Staatsaufbau.....	111
Teil A: Allgemeine Bestimmungen .....	111
Teil B: Die gesetzgebende Gewalt.....	111
Teil C: Die vollziehende Gewalt.....	116
Teil D: Die Recht sprechende Gewalt.....	119
II. Kapitel: Verschiedene Bestimmungen .....	120
III. Kapitel: Die Rechte der Bürger.....	121
IV. Kapitel: Schlussbestimmungen.....	122
V. Grundstatut der Albanischen Republik vom 7. März 1925 .....	124
I. Kapitel: Aufbau des Staates.....	124
Teil A: Allgemeine Bestimmungen .....	124
Teil B: Die gesetzgebende Gewalt.....	125
Teil C: Die vollziehende Gewalt.....	131
Teil D: Die richterliche Gewalt.....	134
II. Kapitel: Verschiedene Bestimmungen .....	135
III. Kapitel: Die Rechte der Bürger.....	136
IV. Kapitel: Schlussbestimmungen.....	138
VI. Grundstatut des Albanischen Königreichs vom 1. Dezember 1928 .....	139
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen.....	140
II. Abschnitt: Die Staatsgewalten .....	140
Kapitel I: Die gesetzgebende Gewalt.....	141
Kapitel II: Die vollziehende Gewalt .....	144
Kapitel III: Die richterliche Gewalt .....	150
III. Abschnitt: Die Staatsfinanzen.....	152
Kapitel I: Die Finanzen.....	152

Kapitel II: Der Kontrollrat .....	154
IV. Abschnitt: Der Staatsrat.....	154
V. Abschnitt: Die Kräfte der nationalen Verteidigung .....	155
VI. Abschnitt: Die Rechte der Bürger.....	157
VII. Abschnitt: Verschiedene Bestimmungen .....	159
VIII. Abschnitt: Überarbeitung des Statuts.....	160
IX. Abschnitt: Übergangsbestimmungen.....	161
X. Abschnitt: Schlussbestimmungen .....	161
VII. Grundstatut des Königreichs Albanien vom 3. Juni 1939.....	162
I. Allgemeine Bestimmungen .....	162
II. Der König.....	163
III. Die Regierung des Königs .....	164
IV. Der Oberste Faschistische Ständerat .....	164
V. Justizordnung .....	165
VI. Die Rechte und Pflichten der Bürger.....	165
VII. Schlussbestimmungen .....	166
VIII. Statut der Volksrepublik Albanien, angenommen vom Präsidium der Volksversammlung am 15. März 1946 .....	167
I. Teil: Grundsätze .....	167
Kapitel I: Die Volksrepublik Albanien .....	167
Kapitel II: Die soziale und wirtschaftliche Ordnung .....	168
Kapitel III: Die Rechte und Pflichten der Bürger .....	169
II. Teil: Der Staatsaufbau.....	172
Kapitel I: Die höchsten Organe der Staatsmacht .....	172
Kapitel II: Die Organe der staatlichen Verwaltung .....	175
Kapitel III: Die Organe der Staatsmacht in den örtlichen Verwaltungseinheiten .....	176
Kapitel IV: Gerichte und Staatsanwaltschaft.....	177
Kapitel V: Die Beziehungen zwischen den Organen der Staatsmacht und der Staatsverwaltung.....	179
Kapitel VI: Die Nationale Armee .....	179
III. Teil: Wappen, Flagge, Hauptstadt .....	180
IX. Verfassung der Volksrepublik Albanien vom 4. Juli 1950 .....	182
I. Teil: Grundprinzipien .....	182
Kapitel I: Die Volksrepublik Albanien .....	182
Kapitel II: Die soziale und wirtschaftliche Ordnung .....	183
Kapitel III: Die Rechte und Pflichten der Bürger .....	184
II. Teil: Der Staatsaufbau.....	187
Kapitel I: Die höchsten Organe der Staatsmacht .....	187
Kapitel II: Die Organe der staatlichen Verwaltung .....	190
Kapitel III: Die Organe der Staatsmacht in den örtlichen Verwaltungseinheiten .....	192
Kapitel IV: Gerichte und Staatsanwaltschaft.....	193
Kapitel V: Die Beziehungen zwischen den Organen der Staatsmacht und der Staatsverwaltung.....	195

Kapitel VI: Die Volksarmee .....	195
III. Teil: Wappen, Flagge, Hauptstadt.....	195
X. Verfassung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien vom	
28.Dezember 1976.....	197
Einführung .....	197
I. Teil .....	199
Kapitel I: Die Gesellschaftsordnung .....	199
Kapitel II: Die Grundrechte und -pflichten der Bürger.....	205
II. Teil: Der Staatsaufbau.....	208
Kapitel I: Die höchsten Organe der Staatsmacht .....	208
Kapitel II: Die höchsten Organe der staatlichen Verwaltung.....	212
Kapitel III: Die Landesverteidigung und die Streitkräfte.....	213
Kapitel IV: Die örtlichen Organe der Staatsmacht und der Staatsverwaltung	214
Kapitel V: Die Volksgerichte.....	216
Kapitel VI: Die Untersuchungsbehörde .....	216
Kapitel VII: Die Staatsanwaltschaft.....	216
III. Teil.....	217
Kapitel I: Wappen, Flagge, Hauptstadt .....	217
Kapitel II: Schlussbestimmungen .....	217
XI. Entwurf der Verfassung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien vom	
30.Dezember 1990.....	219
Präambel .....	219
I. Teil .....	220
1. Kapitel: Grundlegende Prinzipien.....	220
2. Kapitel: Die Grundrechte und -pflichten der Staatsbürger.....	225
II. Teil.....	230
1. Kapitel: Die höchsten Organe der Staatsmacht.....	230
2. Kapitel: Die höchsten Organe der Staatsverwaltung.....	235
3. Kapitel: Landesverteidigung und Streitkräfte .....	237
4. Kapitel: Die örtlichen Organe der Staatsmacht und der Staatsverwaltung .	238
5. Kapitel: Die Rechtsorgane .....	240
III. Teil.....	243
1. Kapitel: Wappen, Flagge, Hauptstadt .....	243
2. Kapitel: Schlussbestimmungen.....	243
XII. Gesetz über die wichtigsten Verfassungsbestimmungen vom 29.April 1991	245
Kapitel I: Allgemeine Bestimmungen.....	245
Kapitel Ia: Die Grundrechte und -freiheiten des Menschen.....	247
Kapitel II: Die höchsten Organe der Staatsmacht .....	253
A. Die Volksversammlung .....	253
B. Der Präsident der Republik Albanien.....	256
Kapitel III: Die höchsten Organe der Staatsverwaltung.....	259
Kapitel IIIa: Aufbau und Funktionsweise der örtlichen Staatsgewalt.....	262
Kapitel IIIb: Die Organisation der Justiz und das Verfassungsgericht .....	264
A. Das Gerichtssystem.....	264
B. Das Verfassungsgericht.....	266

C. Übergangsbestimmungen .....	269
Kapitel IV: Fahne, Wappen, Nationalhymne, Nationalfeiertag u. Hauptstadt..	270
Kapitel V: Schlussbestimmungen .....	270
XIII. Entwurf der Verfassung der Republik Albanien vom 30. September 1994...	272
I. Teil: Grundsätze .....	272
II. Teil: Die Grundrechte und -freiheiten des Menschen .....	274
III. Teil: Die höchsten Organe der Staatsmacht .....	281
1. Das Parlament .....	281
2. Der Präsident der Republik .....	284
3. Regierung .....	287
IV. Teil: Die Organisation der Justiz und das Verfassungsgericht .....	289
1. Das Gerichtssystem .....	289
2. Staatsanwaltschaft .....	290
3. Das Verfassungsgericht .....	291
V. Teil: Die örtliche Staatsgewalt .....	293
VI. Teil : Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	294
XIV. Verfassung der Republik Albanien vom 28. November 1998.....	295
Präambel .....	296
I. Teil: Grundprinzipien .....	296
II. Teil: Die Grundrechte und -freiheiten des Menschen .....	299
1. Kapitel: Allgemeine Prinzipien .....	299
2. Kapitel: Die persönlichen Freiheiten und Rechte .....	300
3. Kapitel: Die politischen Freiheiten und Rechte .....	304
4. Kapitel: Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Freiheiten und Rechte .....	304
5. Kapitel: Die sozialen Ziele .....	306
6. Kapitel: Der Volksanwalt .....	307
III. Teil. Die Versammlung .....	308
1. Kapitel: Die Wahl und die Amtsdauer .....	308
2. Kapitel: Die Abgeordneten .....	309
3. Kapitel: Die Organisation und die Arbeitsweise .....	311
4. Kapitel: Das Gesetzgebungsverfahren .....	312
IV. Teil. Der Präsident der Republik .....	314
V. Teil: Der Ministerrat .....	317
VI. Teil: Die örtliche Verwaltung .....	320
VII. Teil: Die Normativakte und die internationalen Vereinbarungen .....	322
1. Kapitel: Die Normativakte .....	322
2. Kapitel: Die internationalen Vereinbarungen .....	323
VIII. Teil: Das Verfassungsgericht .....	324
IX. Teil: Die Gerichte .....	327
X. Teil: Die Staatsanwaltschaft .....	329
XI. Teil: Die Volksabstimmung .....	330
XII. Teil. Die Zentrale Wahlkommission .....	331
XIII. Teil. Die öffentlichen Finanzen .....	331
XIV. Teil: Die Oberste Staatskontrolle .....	333

XV. Teil: Die Streitkräfte .....	333
XVI. Teil: Die Notstandsmaßnahmen.....	334
XVII. Teil: Die Novellierung der Verfassung.....	336
XVIII. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	337
Anhang .....	339
Verfassung der Republik Kosova vom 7. September 1990 .....	341
Präambel .....	341
I. Allgemeine Bestimmungen .....	342
II. Die wirtschaftliche und soziale Ordnung .....	344
III. Die Freiheiten, Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers.....	346
IV. Verfassungsmäßigkeit und Gesetzlichkeit.....	351
V. Die territoriale Organisation der Republik.....	353
Gemeinde und Stadt.....	353
VI. Die Rechte und Pflichten der Republik .....	354
VII. Die Organe der Republik.....	355
1. Die Versammlung der Republik .....	355
2. Der Präsident der Republik.....	358
3. Die Regierung der Republik .....	363
4. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	364
5. Die Volksbank .....	365
6. Das Verfassungsgericht von Kosova .....	365
VIII. Die Änderung der Verfassung.....	366
IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	367
Verfassungsgesetz zur Anwendung der Verfassung der Republik Kosova vom 7. September 1990.....	368
I. Die Anwendung der Verfassung von Kosova.....	368
II. Die Anwendung der Bestimmungen der Verfassung der Republik Kosova im Zusammenhang mit den Organen der Republik .....	368
III. Die Anwendung der Bestimmungen der Verfassung der Republik Kosova im Zusammenhang mit den Gemeinde- und Stadtversammlungen.....	369
IV. Die Anpassung der Gesetze und der anderen Bestimmungen mit der Verfassung der Republik Kosova .....	370
V. Sonstige Bestimmungen.....	370
Chronologie zur Verfassungsgeschichte.....	373
Bibliographie .....	377
Register zu den Verfassungen .....	381

## Einleitung

Albanien ist als Staat noch keine 100 Jahre alt. Dennoch gibt es seit vielen Jahrhunderten eine spezifische albanische Rechtskultur in Gestalt des Gewohnheitsrechtes, des Kanun, der besonders im Bereich des nordalbanischen Berglandes, eines sozialökonomischen Rückzugsraumes, in dem sich die Herrschaftsstrukturen des Osmanischen Reiches nicht entfalten konnten, eine umfassende mündlich tradierte Regelung aller Lebensbereiche traf. Der Kanun ist nicht bloße ethnographische Reminiszenz. In der kommunistischen Ära mit harter Hand unterdrückt, entfaltet er seit 1991, also nach zwei Generationen, eine von niemandem erwartete lebensbedrohende Vitalität.

Die politische Entwicklung des albanischen Staates, von dem hier die Rede sein soll, war und ist von innerer Instabilität und äußerer Bedrohung geprägt. Das schlug sich natürlich auch in der Rechts- und Verfassungsentwicklung nieder. Im Schnitt hatten die bisherigen Verfassungen nur eine Lebensdauer von 7,8 Jahren. Der politischen Dauerkrise, in die Albanien 1996 wieder zurückfiel, ist es zu verdanken, dass es von der Durchsetzung des politischen Pluralismus im Dezember 1990 bis zur Verabschiedung der definitiven Verfassung im November 1998 volle acht Jahre dauerte.

Die hier zusammengestellten Dokumente zeigen den Weg Albanien, der als Quasi-Protectorat der Großmächte innerhalb der Erbmasse des Osmanischen Reiches in Europa begann. Nicht Vertreter des Volkes oder der sozialen Eliten, die am 28. November 1912 in Vlora die Unabhängigkeit proklamierten, sondern die Diplomaten der Großmächte waren für die verfassungsrechtliche Gründungs-urkunde von 1913 und das Organische Statut von 1914 als Verfassungsrahmen der Herrschaft des Fürsten Wilhelm zu Wied verantwortlich.

Der I. Weltkrieg entzog dem Konsens der Garantiemächte die Grundlage; in Folge dessen endete nicht nur Wieds Herrschaft nach einem halben Jahr, sondern mit ihm auch die staatliche Kontinuität Albanien, an die erst auf dem Kongress von Lushnja 1920 wieder angeknüpft werden konnte. Auch hier steht ein nur wenige Artikel umfassendes Rahmendokument am Anfang der eigenständigen Verfassungsentwicklung, das erst knapp drei Jahre später zu einem umfassenden Statut erweitert wurde. Die darin begründete Elitendemokratie erwies sich nicht als lebensfähig. Aus Revolution und Gegenrevolution ging die Diktatur Ahmet Bej Zogus hervor, die sich 1925 zunächst eine Präsidialverfassung gab, sie aber schon im Herbst 1928 in die erste der fünf balkanischen Königsdiktaturen umwandelte.

Noch vor Beginn des II. Weltkriegs wurde die Kontinuität der albanischen Unabhängigkeit erneut unterbrochen. Die Besetzung durch Italien am 7. April 1939 mündete in eine nur notdürftig als „Personalunion“ getarnte Fremdherrschaft, die ein in ihrer lapidaren Kürze bezeichnendes Grundstatut bekam. Nach dem Ausscheiden Italiens aus der „Achse“ wurde Albanien von deutschen Truppen besetzt, die pro forma die Unabhängigkeit auf der Basis der Verfassung des Königreiches,

jedoch ohne den König, wiederherstellten, doch de facto setzte erst der Sieg der kommunistisch geführten Partisanen einen Neuanfang durch.

Die drei kommunistischen Verfassungen der Ära Enver Hoxha spiegeln den Weg Albaniens vom jugoslawischen Sub-Satelliten zum Brückenkopf des Ostblocks bis hin zum isolationistischen nationalzentrierten Sondermodell.

Der Versuch der halbherzig reformorientierten Führung um Ramiz Alia, wenigstens Teile des bisherigen Modells durch Konzessionen an die aufkommende Opposition zu retten, schlug sich in zwei Verfassungsentwürfen nieder, über die die Entwicklung schnell hinweg ging.

Das politische Patt nach den ersten freien Wahlen von 1991 ermöglichte nur die Verabschiedung einer provisorischen Organisationsverfassung, die nach dem Machtwechsel 1992 mehrfach ergänzt wurde. Der Versuch des konservativen Staatspräsidenten Sali Berisha, ohne Konsens mit der Opposition eine neue Verfassung durch ein Referendum verabschieden zu lassen, scheiterte im November 1994 überraschend klar.

Das Abgleiten Albaniens in eine Dauerkrise nach manipulierten Wahlen von 1996, die in dem Zusammenbruch von Anlagefonds und einem Bürgerkrieg ihren Höhepunkt fand, erschwerte das Bemühen um einen konsensualen Weg zu einer neuen Verfassung. Der Parlamentsboykott der in die Opposition zurückgekehrten Demokratischen Partei unter Berishas Führung mündete 1998 trotz internationaler Appelle in eine Boykottstrategie beim Referendum über die von der Parlamentsmehrheit verabschiedete Verfassung.

Die neue Verfassung hat sich bisher als lebensfähig erwiesen und hat den neuerlichen Machtwechsel nach den Wahlen 2005 überstanden; nur vor den Kommunalwahlen 2007 einigten sich die beiden Lager auf eine kleine Novellierung zum Wahlrecht.

Im Rahmen dieser verfassungsgeschichtlichen Quellensammlung soll auch der Verfassungsrahmen des Gegenstaates der Kosovo–Albaner dokumentiert werden, der 1990 als Antwort auf die Abschaffung der Gebietsautonomie geschaffen wurde. Er wurde 1999 mit der Etablierung der UN–Verwaltung in Kosovo und inzwischen mit der Proklamation der Unabhängigkeit der Republik Kosova am 17.2.2008 gegenstandslos, auf die hier nicht eingegangen wird.

Zum Editorischen: Grundlage war in der Regel die amtliche Veröffentlichung des Verfassungstextes und eventueller Novellierungen im Gesetzblatt. Soweit dieses nicht existierte, wurde auf Separatveröffentlichungen und die Presse zurückgegriffen. Im Falle der kosovarischen Verfassung lagen zwei Broschüren der Exilorganisation LPRK und des kosovarischen Parlaments (mit deutscher Übersetzung) vor; besonders letztere weist schwere Mängel und Fehler auf. 2005 hat die kosovarische Akademie einen Dokumentenband mit den Beschlüssen des ersten Untergrundparlamentes herausgegeben, anhand dessen die Übersetzungen überarbeitet wurden.

Im Haupttext findet sich die Verfassung im Wortlaut ihrer letzten Novellierung; die früheren Fassungen werden in den Fußnoten wiedergegeben. Das umgekehrte Verfahren hätte den Anmerkungsapparat noch weiter aufgebläht. Soweit Entwurfsfassungen vorliegen, wird auf sie in den Fußnoten Bezug genommen, wenn es sich

um inhaltlich wesentliche Änderungen handelt; das gilt besonders für die 1998 verabschiedete Verfassung.

Nur wenige Verfassungen teilen die Artikel in Absätze ein (Entwurf 1994, 1998); im Übrigen wurden Gliederungen nach dem Grundsatz, jeden Satz mit einer neuen Zeile zu beginnen, nur im Ausnahmefall überlanger Artikel übernommen. Nur der Entwurf von 1994 stellt den Artikeln eigene Überschriften voran; es wurde darauf verzichtet, Überschriften zu fingieren. Zur Orientierung dienen die Gliederungen, die ich jedem Verfassungstext vorangestellt habe, und das Stichwortregister.

Bereits vorliegende Übersetzungen wurden zum Vergleich herangezogen; grundsätzlich wurde jedoch eine Neuübersetzung erstellt. Die Nähe zum Originaltext hatte Vorrang vor stilistischen Erwägungen; eine Quellenedition sollte auf Interpretationen soweit wie möglich verzichten.

Für die Beschaffung von Materialien bin ich der Akademie der Wissenschaften der Republik Albanien, der Nationalbibliothek der Republik Albanien, Herrn Prof. Dr. Emil Lafa, Tirana, Herrn Prof. Dr. Muhamet Bicaj, ehemals Bildungsminister in der Regierung der Republik Kosova, sowie der Deutsch–Albanischen Freundschaftsgesellschaft e. V. zu Dank verpflichtet.

Michael Schmidt-Neke